

Inhalt der Sitzung vom 16.11.2015

TOP Ö 2

Generalsanierung der Mehrzweckhalle hier:

Antrag auf Aufnahme in das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Im Oktober 2015 gab Bundesministerin Hendricks den Startschuss für dieses einmalig aufgelegte Programm. Die Verwaltung erhielt am 21.10.2015 Kenntnis von diesem Programm und hat umgehend alles in die Wege geleitet, um sich für die Aufnahme in das Programm zu bewerben.

Bei einer Aufnahme in das Programm könnte die Gemeinde 45 % der tatsächlichen Sanierungsausgaben als Zuschuss erhalten. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 1 bis 4 Mio. € liegen. Die geschätzten Sanierungsaufwendungen für die Mehrzweckhalle in Höhe von ca. 4,7 Mio. Euro liegen damit innerhalb der geforderten Größenordnung.

Grundvoraussetzung für einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss. Bei einer Aufnahme in das Programm müssen die Maßnahmen bis 31.12.2018 abgeschlossen und abgerechnet sein!

Aufgrund des Zeitdrucks hat die Verwaltung den Antrag beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bereits am 27.10.2015 formlos angezeigt. Fristende zur Einreichung der Projektanträge über easy-online ist der 13.11.2015 um 24 Uhr, weshalb die Verwaltung den Antrag bereits intern vorbereitet hat und diesen im Vorgriff auf den Gemeinderatsbeschluss zeitgerecht einreicht. Der Gemeinderatsbeschluss kann dann noch bis spätestens 04.12.2015 nachgereicht werden.

GR Dr. Udo Weis fragte, ob im Erfolgsfall absehbar sei, wie lange die MZH geschlossen werden müsse. BGM Schmitt erläuterte, dass die MZH voraussichtlich für den Trainingsbetrieb früher eingeschränkt nutzbar wäre, aber die Sanierung sicherlich mindestens ein Jahr beanspruchen werde.

GR Ulrike Breitenbücher regte an, für die Dauer der Sanierung andere Duschgelegenheiten bei den Vereinen z.B. dem Tennisclub anzufragen. BGM Schmitt sichert zu, diese Möglichkeiten zu prüfen und weist nochmal darauf hin, dass es dennoch zu Einschränkungen bei der Nutzung kommen wird.

GR Dr. Udo Weis sagte, dass zwar Beeinträchtigungen bei der Nutzung der MZH hinzunehmen wären, aber die Höhe der Förderung hinsichtlich der finanziellen Größe des Projekts ein außerordentlicher Glücksfall für die Gemeinde darstellen könnte. Er gab die Zustimmung für die CDU. Außerdem gab GR Dr. Weis den Hinweis auch im Hinblick auf die geplante Sanierung der Sportanlagen und der Schwimmhalle Förderprogramme im Auge zu behalten.

GR Gerhard Waldecker sagte, dass bei der MZH zeitnah Sanierungsbedarf besteht und gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler sagte, dass die Generalsanierung nach über 40 Jahren dringend notwendig sei und gab die Zustimmung für die SPD. Er wies darauf hin, dass alle Sanierungsmaßnahmen (Rathaus, Sportstätten etc. einmal gemeinsam hinsichtlich der Finanzierung betrachtet werden sollten.

GR Sigrid Schüller sagte, dass die Finanzplanung bereits 3,3 Mio. für die Sanierung der MZH vorsehe. Sie dankte der Verwaltung für die Vorarbeit in Bezug auf die Antragstellung und gab die Zustimmung für die GLP. Frau Schüller zählte die vielseitigen Sport- und Kulturangebote, sowie Veranstaltungen, welche in der MZH stattfinden auf, um die besondere Bedeutung der MZH für das Gemeindeleben nochmal deutlich hervorzuheben. Außerdem gab Frau Schüller den Hinweis, dass bei der Antragstellung unbedingt die Barriere-freiheit eingebracht werden sollte. BGM Schmitt erwiderte, dass dies bereits geschehen sei.

GR Udo Hohl stellte fest, dass am Ende des Jahres offenbar noch Mittel vorhanden wären. Er merkte an, dass im Falle des Zuschlags dieser Fördermittel für die Gemeinde bei der Beantragung von anderen Fördermitteln für weitere Projekte mit Hinweis auf den Zuschlag mit Ablehnungen zu rechnen sei. Außerdem führte Herr Hohl aus, dass es sich um eine besonders große Investition handle und er Bedenken habe, ob beide Renovierungen, MZH und Sportstätten, sich für die Gemeinde finanziell als stemmbar erweisen. GR Hohl bat um Mitteilung der Verwaltung, ob die Voraussetzungen des Bundesprogramms (Projekt noch nicht begonnen, keine anderen Fördermittel) von der Verwaltung über-

haupt erfüllbar seien. BGM Schmitt bejahte dies und bestätigte, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde. GR Hohl gab die Zustimmung für die ALP.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde bewirbt sich für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Die Gemeinde verpflichtet sich die Maßnahme bei Bewilligung des Zuwendungsantrages umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von voraus. 4.700.000 € werden vom Gemeinderat bereitgestellt. Bei einem Eigenanteil von 55 % würde sich der Gemeindeanteil auf ca. 2.585.000 € nach Abzug der Zuschüsse aus dem Bundesprogramm belaufen.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.11.2015 gefassten Beschlüsse.

TOP NÖ 3

Verpachtung der Gaststätte im Gemeindezentrum

Beschlossen.